

Bekanntmachung des Wahlvorstandes an alle Mitglieder über die Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung

1. Durchführung der Wahl der Vertreter 2023

Der Wahlvorstand hat in seiner Sitzung am 11.10.2022 beschlossen, dass die im Februar 2023 durchzuführende Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung der Genossenschaft **ausschließlich** in Form der **B r i e f w a h l** durchgeführt werden soll. Die **Stimmzettel** werden den wahlberechtigten Genossenschaftsmitgliedern **bis zum 8. Februar 2023** vom Wahlvorstand übersandt.

Die **Stimmabgabe** kann **bis zum 28. Februar 2023** erfolgen. Die letzten Wahlbriefe müssen **bis spätestens 12.00 Uhr** beim Wahlvorstand der Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 eG, Knobelsdorffstraße 96, 14050 Berlin, eingegangen sein.

2. Wahlbezirke und Anzahl der in den einzelnen Wahlbezirken zu wählenden Vertreter und Ersatzvertreter

Die Wahl der Vertreter erfolgt gemäß § 6 der Wahlordnung in Wahlbezirken. Die Mitglieder, die in Genossenschaftswohnungen wohnen, wählen in dem Wahlbezirk, zu dem ihre Wohnung zählt. Mitglieder, die nicht bei der Genossenschaft wohnen, wählen im Wahlbezirk 99. In den einzelnen nachstehend aufgeführten Wahlbezirken ist die folgende Anzahl von Vertretern und Ersatzvertretern zu wählen:

Bezirk	Bezeichnung Wahlbezirk	Vertreter	Ersatzvertreter
1	Alt-Tempelhof (WE 0907 / 0908)	4	2
2	Asternplatz (WE 0610 / 0620)	6	2
3	Attilahöhe (WE 0910 - 0990)	23	4
4	Buckower Damm (WE 0300)	3	2
5	Gerlinger Straße (WE 0301)	2	1
6	Charlottenburg (WE 0100 - 0212)	26	4
7	Gartenstadt Falkenberg / Neue Gartenstadt (WE 1200 - 1310)	8	2
8	Nettelbeckplatz / Nordverbund (WE 0882 - 0887 / WE 0710 - 0755)	13	3
9	Nordufer (WE 0808 / 0809)	3	2
10	Sickingenstraße (WE 0001 / 0002)	1	1
11	Ortolanweg (WE 0330 - 0333)	7	2
12	Stargarder Str. / Proskauer Str. / Lichtenberg / Weißensee (WE 1000 / 1100 / 1500 / 1600)	7	2
13	Schillerpark / Eulerstraße (WE 0810 - 0880)	12	3
14	Spandau (WE 0400 - 0418)	11	2
15	Wandlitz (WE 2000 - 2030)	1	1
99	Nicht bei der 1892 wohnende Mitglieder	15	5

3. Wahlvorschläge

Jedes Mitglied kann Kandidaten zur Wahl vorschlagen. Der Vorschlag erfolgt auf der Erklärung des Vorgeschlagenen, dass er mit seiner Benennung einverstanden ist und die Wahl zum Vertreter oder Ersatzvertreter annehmen wird. Die **Wahlvorschläge** sind **bis zum 25. November 2022 dem Wahlvorstand**, Knobelsdorffstraße 96, **einzureichen**. Es ist für jeden Wahlbezirk eine größere Anzahl von Wahlvorschlägen einzureichen als der in diesen Wahlbezirken zu wählenden Vertreter und Ersatzvertreter entspricht.

Die Erklärung kann bei Bedarf gern von den o.g. Ansprechpartnern angefordert werden bzw. von der Homepage der Genossenschaft heruntergeladen werden. Auch steht der örtliche Siedlungsausschuss zur Verfügung.

4. Wählbarkeit und Wahlberechtigung

Wählbar ist **jedes volljährige und geschäftsfähige Mitglied**, das bei Bekanntmachung der Wahl als Mitglied in die Liste der Genossen eingetragen war und zur Zeit der Wahl nicht dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat angehört (**bis Mitglieds-Nr. 64044**) und dessen Mitgliedschaft zum Zeitpunkt des Wahlverfahrens noch besteht.

Wahlberechtigt ist ebenfalls **jedes Mitglied**, das bei Bekanntmachung der Wahl in die Liste der Genossen eingetragen ist und dessen Mitgliedschaft zum Zeitpunkt des Wahlverfahrens noch besteht. Für Minderjährige und beschränkt geschäftsfähige Mitglieder kann das Wahlrecht durch deren gesetzlichen Vertreter ausgeübt werden. Wahlberechtigung und Wählbarkeit besteht nicht für Mitglieder, an die ein Ausschließungsbeschluss gemäß § 11 der Satzung abgesendet wurde.

5. Auslegung der Wahlvorschläge und Wählerlisten

Die geprüften **Wahlvorschläge** werden in der Zeit **vom 19. Dezember 2022 bis 6. Januar 2023** in den Hausaufgängen der Genossenschaftshäuser (nur der jeweilige Wahlbezirk) ausgehängt und in der Geschäftsstelle der Genossenschaft sowie in den Verwaltungsbüros der Siedlungen Attilahöhe, Charlottenburg und Nordverbund während der normalen Geschäftszeiten ausgelegt.

Die **Wählerlisten** werden ebenfalls in der Zeit **vom 19. Dezember 2022 bis 6. Januar 2023** in der Geschäftsstelle der Genossenschaft sowie in den vorgenannten Verwaltungsbüros zur Prüfung der Wahlberechtigung während der normalen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt.

Beanstandungen der Wählerlisten und der Wahlvorschläge müssen innerhalb einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist unter Angabe des Grundes schriftlich beim Wahlvorstand angebracht werden. Über weitere Einzelheiten geben die Siedlungsausschüsse und die Geschäftsstelle der Genossenschaft Auskunft.

Alle Informationen zur Vertreterwahl 2023 finden Sie auch auf der Internetseite www.1892.de/vertreterwahl2023

Der Wahlvorstand der
Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 eG

- Stefan Gregor -

